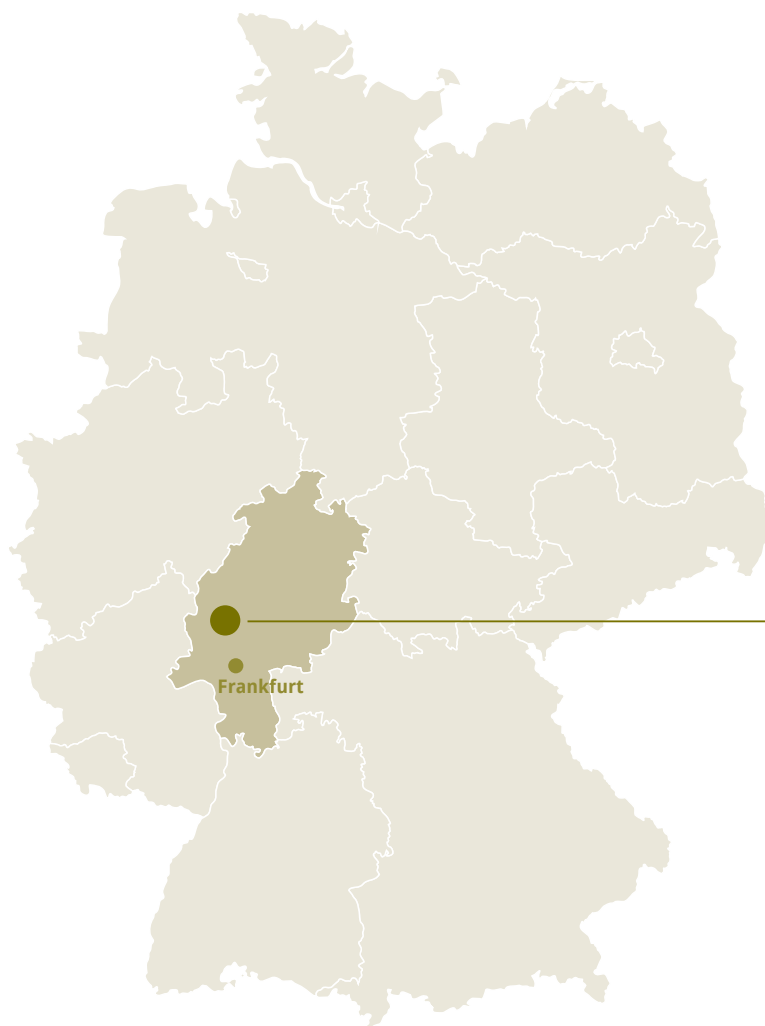


Quo Vadis

Jugendhilfe



**Familienanaloge
Wohngruppe
Braunfels**

Örtliche Gegebenheiten

Braunfels ist ein Luftkurort und eine Stadt im mittelhessischen Lahn-Dill-Kreis. Der Ort hat rund 12.500 Einwohner und liegt ca. 12 Kilometer entfernt von Wetzlar und ca. 35 Kilometer von Limburg an der Lahn. Bekannt ist Braunfels vor allem für sein Schloss, das seit dem 13. Jahrhundert Sitz der Grafen von Solms ist.

Weitere Informationen zur näheren Umgebung:

- Eine Grundschule, eine Gesamtschule und ein Kindergarten sind fußläufig zu erreichen.
- Ärzte und eine Apotheke sind maximal 100m vom Haus entfernt.
- Es gibt viele Feld- und Walderlebniswege in und um Braunfels.
- Braunfels verfügt über ein Krankenhaus, eine neurologische und eine orthopädische Klinik.
- Ein kleiner Sportflugplatz ist neben dem familiengerechten Freibad (2 Becken, 1 Sprungturm) ein weiteres Highlight.
- Busverbindungen gibt es unter anderem nach Gießen (ca. 32 Kilometer), Weilburg (ca. 13 Kilometer) und Wetzlar (ca. 12 Kilometer).
- Einkaufsmöglichkeiten wie Bäckereien, Metzgereien, Supermärkte und ab 2021 eine Drogerie sind alle in der Nähe.
- Im Ort gibt es unter anderem einen Karnevalsclub, eine Pfadfindergruppe, einen Tennis- sowie einen Fußballverein.

Die familienanaloge Wohngruppe befindet sich im Stadtkern in einem modernen Einfamilienhaus mit einer vermieteten Einliegerwohnung. Ein schön angelegter Garten mit Spielgeräten bietet viele Möglichkeiten für sportliche und spielerische Aktivitäten.

Grundgedanke

Die familienanaloge Wohngruppe Braunfels ist eine Einrichtung der Jugendhilfe gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34, § 35a und § 41 KJHG.

Die familienanaloge Wohngruppe Braunfels bietet mit ihrer Konzeption insbesondere Kindern, die voraussichtlich für lange Zeit einer Hilfe zur Erziehung bedürfen, „eine auf längere Zeit angelegte Lebensform“ und „bereitet sie auf ein selbständiges Leben“ vor.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt in einer familiennahen Erziehung als Inbegriff einer vom gemeinsamen Alltagshandeln bestimmten intimen Lebensgemeinschaft, die den Kindern Schutz, Geborgenheit und vielfältige Lernanreize vermittelt.

Durch die Konstanz der wichtigsten Bezugspersonen – „Hauseltern“ und die anderen Kinder in der Wohngruppe – wird den Kindern der Aufbau verlässlicher, dauerhafter Beziehungen ermöglicht. Durch diese Beziehungen und Bindungen fassen die Kinder (wieder) Vertrauen zu sich selbst und können dadurch auch Vertrauen gegenüber anderen Personen (neu) entwickeln.

Die Kinder können bis zu ihrer Verselbständigung in der familienanalogen Wohngruppe leben und erhalten eine fachliche pädagogische Betreuung.

Für alle aufzunehmenden Kinder in der familienanalogen Wohngruppe Braunfels wird gemäß § 36 KJHG unter Federführung des jeweils belegenden Jugendamtes zusammen mit den Personensorgeberechtigten, dem Kind oder Jugendlichen, den Hauseltern und unter der Dienst- und der Fachaufsicht des Trägers ein Hilfeplan erstellt, der während des Aufenthaltes des Kindes in der familienanalogen Wohngruppe regelmäßig (in der Regel halbjährlich) fortgeschrieben wird. Aus den Hilfeplänen wird auch ersichtlich, welche Verweildauer für die jeweiligen Kinder angestrebt bzw. für erforderlich erachtet wird.

Darüber hinaus stellt die QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH die Fachberatung für die Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe. Regelmäßige Tagungsangebote für alle Mitarbeiter/innen der QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH ermöglichen einen Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Reflexion des Alltagshandelns untereinander.

Durch die Vermeidung von Schichtdienst in dieser familienanalogen Wohngruppe wird eine Betreuungsqualität erreicht, in der sich diese vollstationäre Unterbringung erheblich von der Betreuung in einem Heim unterscheidet und eine Alternative dazu darstellt.

Konzeptionelle Grundlagen

Die familienanalogue Wohngruppe Braunfels, angebunden an die QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH, geht mit ihrem familienorientierten Hilfeangebot von der Erkenntnis aus, dass Kinder, die langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen, das Angebot positiver emotionaler Beziehungen und stabiler Bindungen zu konstanten, erwachsenen Bezugspersonen brauchen.

Dieses Angebot gilt als Grundvoraussetzung für eine günstige Entwicklung dieser Kinder und wird von ihnen insbesondere dann angenommen werden können, wenn die Bezugspersonen die volle Verantwortung für sie „24 Stunden am Tag“ (und nicht nur zu bestimmten Zeiten, Schichtdienst) übernehmen. Die Kinder werden durch die Bezugspersonen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensplanung integriert und können damit Sicherheit erfahren.

In der familienanalogue Wohngruppe Braunfels wohnen deshalb die Kinder in der Lebensgemeinschaft, in denen es keinen Schichtdienst mit wechselnden Zuständigkeiten für sie gibt. Die Erwachsenen und die Kinder gestalten gemeinsam - rund um die Uhr - innerhalb einer Lebensgemeinschaft ihren Alltag, in dem sich alle mit ihren Interessen, Wünschen, Bedürfnissen und Perspektiven wiederfinden. Das bedeutet: Das pädagogische (Eltern-) Paar nimmt bis zu 5 Kinder in die eigene Familie auf und lebt mit ihnen und ihren eigenen Kindern (aktuell ein 11 Wochen junges Baby) in einer engen Lebensgemeinschaft zusammen.

Die leitende Pädagogin der familienanalogen Wohngruppe Braunfels verfügt über eine abgeschlossene sozialpädagogische Ausbildung, ist langjährig erfahren und bringt zudem die geforderte persönliche Qualifikation mit, als innewohnende Fachkraft die besonderen Herausforderungen einer solchen Lebensgemeinschaft professionell zu meistern. Weitere Fachkräfte unterstützen die Arbeit der innewohnenden Fachkraft. Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen sind vertraglich an

die Gesellschaft der QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH gebunden. Die QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH hat hierüber die Dienst- und Fachaufsicht inne.

Die familienanaloge Wohngruppe Braunfels ist eine Synthese aus Privatheit und Professionalität und befindet sich in einer institutionellen Vernetzung mit der QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH. Die Fachaufsicht besichtigt die Gruppe mindestens 14-tägig.

Durch diese Eigenschaft ermöglichen sie die Erziehung von Kindern, die aufgrund ihrer bisherigen Sozialisationsbedingungen und ihres Entwicklungsstandes kontinuierliche, verlässliche und überschaubare Beziehungsangebote und fundierte fachliche Hilfen benötigen.

Die familienanaloge Wohngruppe Braunfels ist eine familienähnliche Lebensgemeinschaft, da sie sehr viele persönliche Anteile hat, wie sie in Familien vorkommen. Durch die Aufnahme unterschiedlich alter Kinder/Jugendlicher und unterschiedlichen Geschlechts, können innerhalb eines normalen Lebensalltags verschiedene Rollen und Verhaltensmuster ermöglicht und gelernt werden.

Gleichzeitig lässt diese Lebensform vor allem durch die Einbeziehung von weiterem Fachpersonal Distanzierungsmöglichkeiten und zusätzliche fachliche Hilfen zu, die diese Beziehung nicht überfordern und die Kinder nicht zu einer unangemessenen Anpassung zwingen.

Für ein Kind wird ein stabiler und überschaubarer Lebensraum geschaffen, der ergänzend zur Herkunftsfamilie eine stationäre Hilfe für das Kind anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, die Entwicklung der Kinder zu fördern, die Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten schrittweise abzubauen. Den altersbedingten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird entsprochen.

Aufnahmemöglichkeiten/ Aufnahmeverfahren

In der familienanalogen Wohngruppe Braunfels werden jüngere Kinder (Aufnahmealter: 0 - 14 Jahre), deren Herkunftsfamilien voraussichtlich über lange Zeit nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu erziehen, aufgenommen.

Gründe für die Unterbringung von Kindern in dieser Wohnform liegen meist in besonders belastenden Konstellationen innerhalb der Herkunftsfamilie, insbesondere:

- schwere Krankheit (z.B. Psychose, Aids) der Eltern oder Elternteile
- Drogenmissbrauch oder schwere Alkoholabhängigkeit der Eltern oder Elternteile
- Unfähigkeit der Eltern oder Elternteile, den Alltag zu bewältigen (z.B. geistige Behinderung)
- Delinquenz der Eltern oder Elternteile (z.B. lange Inhaftierung)
- Gewalttätigkeit der Eltern oder Elternteile (Kindesmisshandlungen, sexueller Missbrauch).

Insbesondere werden folgende Kinder aufgenommen:

- jüngere Kinder, für die keine Vollzeitpflege gefunden werden kann und die besonders auf konstante, gleichbleibende Bezugspersonen angewiesen sind und

einen überschaubaren, strukturierten Lebensraum, der Sicherheit und Geborgenheit bietet, benötigen.

- Geschwisterreihen, die zusammenbleiben (Erhalt der Restfamilie) und zusammen aufwachsen sollen
- Kinder mit Gewalterfahrungen (Misshandlungen und sexueller Missbrauch), die einerseits besonderen Schutz und Geborgenheit benötigen, um wieder Vertrauen entwickeln zu können und andererseits fachlicher Hilfen zur Verarbeitung des Erlebten bedürfen.
- Kinder, die auf ihre bisherigen besonderen Lebensumstände mit auffälligem Verhalten reagieren und/oder Entwicklungsverzögerungen zeigen.
- Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Belegungsanfragen der Jugendämter werden an den Träger gerichtet. Dort wird eine passende Betreuungsstelle gesucht und die Möglichkeit der Aufnahme geprüft, dann erfolgt ein Aufnahmegespräch, infolgedessen alle Beteiligten über die Aufnahme entscheiden.

Der Stellenschlüssel ist mit 1:2 im Rahmen der Regelleistung festgelegt. Für besondere Bedarfe können individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden, z.B. wenn kein Kindergarten-/ Schulbesuch über einen längeren Zeitraum möglich ist, keine Heimfahrten und Ferienzeiten in der Herkunftsfamilie organisiert werden können, besondere Bedarfe in den Bereichen Schulische Förderung, Elternarbeit, soziale Trainingsmaßnahmen, Therapeutische Bedarfe bearbeitet werden müssen oder andere Gründe für eine 1:1 Betreuung notwendig sind.

Nach der Aufnahme erfolgt eine erste Phase der Orientierung und Eingewöhnung in die neue Gemeinschaft, die Gewohnheiten, den Tagesablauf und die nähere Umgebung. Die PädagogInnen begleiten den jungen Menschen in dieser Phase engmaschig. Als zweiter Schritt erfolgt die Integration in den sozialen Nahraum.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Betreuung stellen §§ 34, 35a und §41 SGB VIII dar.

In einem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII werden Ziel- und Zeitvereinbarungen getroffen, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Sowohl im Aufnahmeverfahren wie auch in der Hilfeplanung ist der Träger jederzeit eingebunden.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme

- Kinder, die nur sehr kurze Zeit in der Familie leben sollen (Notaufnahme oder Kurzeinweisungen)
- Kinder, die eine schwere geistige und körperliche Behinderung haben.

Inhaltliche Zielsetzung der Arbeit

Die Kinder erhalten in der familienanalogen Wohngruppe konstante Bezugspersonen und einen überschaubaren, strukturierten Lebensrahmen, der ihnen günstige Entwicklungschancen eröffnet. Durch den gemeinsam mit Erwachsenen gestalteten Alltag erhalten sie vielfältige Lernanreize und erfahren eine realistische Lebenssituation, die der anderen Kinder vergleichbar ist.

Die gleichberechtigte Gemeinschaft zwischen aufgenommenen und leiblichen Kindern in der familienanalogen Wohngruppe Braunfels soll eine positive Bedingung für die Gesamtentwicklung der Kinder schaffen.

Die Atmosphäre der familienanalogen Wohngruppe ist stark geprägt durch die Individualität der Hauseltern. Die Kinder lernen dadurch eine Vielzahl von Lebensmustern, Wertorientierungen und Persönlichkeitsprofilen kennen. Das Erlebnis von Pluralität, deren Akzeptanz und die Auseinandersetzung mit ihr ist eine wichtige Erfahrung gerade für die Heranwachsenden. Anliegen ist es, dass das Kind die Fähigkeit zu eigenständiger und verantwortlicher Lebensführung erwirbt. Hierbei beziehen die Hauseltern und die Mitarbeiter die Kinder und Jugendlichen in die autonome Hauswirtschaft des Hauses (Finanzen, Ernährung, Wäschepflege, Raumpflege, Gartennutzung) mit ein. Darüber hinaus werden Hilfen bei der Wahl der Schullaufbahn, des Berufes und bei der Verselbständigung geboten.

Die Kinder besuchen – entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten – die öffentlichen Schulen bzw. Kindergärten der Umgebung. In Schule und Kindergarten werden die Kinder durch ihre Hauseltern vertreten. Bei Hausaufgaben und außerschulischen Aktivitäten erhalten die Kinder durch ihre Bezugspersonen eine Unterstützung. Ziel ist, die Kinder in die Gesellschaft zu integrieren. Deshalb soll ihnen über Schule und Kindergarten hinaus eine vielfältige Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Je nach Fähigkeit und Neigung nehmen sie an Freizeit- und Interessengruppen (Sport- und Musikvereine, VHS-Kurse, Jugendorganisationen usw.) des Lebensumfeldes teil. Beziehungen und Freundschaften zu Mitschüler/innen und Nachbarkindern werden unterstützt und gefördert. Kindern und Jugendlichen gelingt diese Teilnahme am öffentlichen Leben leichter, wenn sie dieses gemeinsam mit ihren Bezugspersonen tun können und/oder ein Vorbild dafür in ihnen sehen können.

Das Haus verfügt über die notwendigen Gemeinschaftsräume, Einzel- und Zweierzimmer für die Kinder sowie Küche, Wirtschaftsräume und eine Übernachtungsmöglichkeit für pädagogische Mitarbeiter/innen bzw. Gäste.

Die familienanalogue Wohngruppe Braunfels arbeitet als pädagogische und wirtschaftliche Einheit (selbständige Organisation des gesamten Haushaltes). Die Hauseltern haben keine abgeschlossene Wohnung. Ihre Privaträume, welche mindestens aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad und Kinderzimmern für die eigenen Kinder bestehen, liegen zwischen den anderen Räumen des Hauses.

Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien

Mit der Herkunftsfamilie ist eine kontinuierliche konstruktive Zusammenarbeit im Interesse des Kindes erforderlich, auch wenn eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie nicht erfolgen kann. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder. Sowohl die Kinder selbst als auch die Herkunftsfamilien brauchen diese Hilfe (regelmäßige Kontakte und Beratungsgespräche), um sich mit ihrer spezifischen Situation auseinanderzusetzen und diese annehmen zu können.

Das Kind hat einen Anspruch, in Kontakt mit seiner eigenen Familie zu bleiben und sich mit seinen Wurzeln auseinanderzusetzen. Die Beziehungen zu den Eltern(-teilen) müssen neugestaltet werden, häufig ist - auch unter Einbeziehung von externen Fachkräften - eine Aussöhnung notwendig. Somit steht nicht nur das auffällige Kind, sondern seine gesamte Familie im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Struktur und Organisation der fachlichen Arbeit

Die QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH ist für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und der Rahmenkonzeption innerhalb der familienanalogen Wohngruppe Braunfels verantwortlich.

Der Träger hat die Dienst- und Fachaufsicht für die familienanalogue Wohngruppe inne und übernimmt hierbei folgende Tätigkeiten:

- Regelmäßige Fachberatung vor Ort
- Fach- und Dienstaufsicht
- Steuerung des Hilfeplanprozesses, Begleitung der Hilfeplangespräche und der Umsetzung
- Anfragemanagement und Hilfeplangestaltung
- Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst des Trägers/Krisenmanagement
- Bereitstellung von Verwaltungsaufgaben, Abrechnungen
- Dokumentation der Beratungen und des Gesamtprozesses
- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung vor Ort
- Mitgestaltung interdisziplinärer Kooperationen, fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen/Arbeitsgruppen; Finanzierung externer Supervision
- Durchführung von Fachtagungen/regelmäßiger Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätsmanagement, Evaluation
- Bereithalten einer sozialpädagogischen Fachkraft als Vertretungskraft im Bedarfsfall

Die Gesellschaft steht den Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe Braunfels regelmäßig unterstützend zur Seite.

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten und externen Supervisionssitzungen teil, welche vom Träger finanziert werden.

Unter dem Dach der QuoVadis Jugendhilfeprojekt GmbH bilden alle Erziehungs- und Familienwohnstellen einen Verbund. Auf internen Tagungen, bei Fortbildungsangeboten und auf medialem Wege wird der fachliche und kollegiale Austausch gefördert. Die Weitergabe relevanter Informationen, die Aktualität und die qualitative Weiterentwicklung des Angebots werden so sichergestellt.

Der Träger unterstützt die familienanalogue Wohngruppe in allen Belangen.

Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe Braunfels

Um die oben dargestellte Konzeption zu verwirklichen, wurden Mitarbeiter/innen gewonnen, die diese Idee tragen, leben und zu ihrer eigenen (und der Kinder) Zufriedenheit umsetzen.

Neben den Hauseltern, als stabile und langfristig konstante Bezugspersonen, arbeiten in der Wohngruppe weitere Personen (Soz.-Päd., Erzieher/innen und Hauswirtschaftskräfte), die in der Regel von außerhalb dazukommen und entsprechend dem in der Betriebserlaubnis festgelegten Personalschlüssel, mit. Sie dienen den Hauseltern zur Unterstützung, Entlastung und vertreten bei Krankheit oder Urlaub. Die Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßig Beratung und Anleitung durch den Träger. Um das notwendig hohe Maß an persönlicher Reife und Sicherheit der pädagogischen Mitarbeiter/innen zu erhalten, werden neben Supervision und Beratung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Bei besonderem pädagogischem Bedarf (z.B. schwere traumatische Erlebnisse wie der Verlust eines Elternteiles oder Hilfebedarf nach § 35a SGB VIII) werden entsprechende Zusatzleistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart und gruppenübergreifendes bzw. externes Personal (Therapeuten, Psychologen) einbezogen. (Abrechnung über Fachleistungsstunden).

Gesetzliche Grundlage

Das Betreuungsangebot auf den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §§ 34 und 41) ist ein Regelplatzangebot mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2.

Stand Februar 2022

Träger der Einrichtung

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

Einrichtungsleitung:

Markus Eicker
Tel. : +49 (0)170-5223340

Achim Ender
Tel. : +49 (0)171-5815243

Sitz:

QuoVadis
Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail: info@quovadis-jugendhilfe.de
Web : www.quovadis-jugendhilfe.de

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Hessen gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)